

## 12. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am 23. September 2017 während der Abendveranstaltung statt. Sie ist Bestandteil der Veranstaltung. Alle Pokale, Sachpreise etc. werden bei der Siegerehrung ausgegeben und können nicht zugestellt werden. Ergebnislisten werden nach der Siegerehrung ausgegeben und im Internet veröffentlicht.

## 13. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer u. -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, KFZ- und Motorrad-eigentümer u. -halter) verzichten durch die Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte u. Helfer  
- Behörden, Platzeigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Schaden oder Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

## 14. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von Behörden angeordneten, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch Teile der Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne irgendeine Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Im Übrigen haftet der Veranstalter, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab. Durch die Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer diese Ausschreibung, sowie alle noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen uneingeschränkt an.

Weiterhin erkennt jeder Teilnehmer, als alleinige Sportgerichtsbarkeit die im internationalen Automobilsportgesetz festgelegten Bestimmungen an, denen er sich als Teilnehmer unterwirft. Er verzichtet ausdrücklich auf Anrufung von zivilen Handels- u. Strafgerichten.



Der Lions-Club Herborn  
wünscht Ihnen  
eine gute Anreise  
und viel Erfolg

Aktuelle Informationen unter  
[www.lions-herborn.de](http://www.lions-herborn.de)

# AUSSCHREIBUNG



## 5. HERBORN-CLASSICS

Touristische Ausfahrt

23. September 2017

Veranstalter:



Förderverein  
Lions-Club Herborn e.V.

[www.lions-herborn.de](http://www.lions-herborn.de)



## Der Lions-Club Herborn veranstaltet am Samstag, dem 23. September 2017 **5. Herborn-Classics**

### 1. Veranstalter

Förderverein Lions-Club Herborn e.V.

### 2. Art der Veranstaltung

Der Lions-Club Herborn möchte den Erlös dieser Veranstaltung der Jugendfeuerwehr Herborn für den Erwerb eines neuen Transportfahrzeuges und der Kinderkrebstation von Prof. Körholz in Gießen spenden.

Die Veranstaltung ist eine **tourensportliche** Ausfahrt für Oldtimer-Freunde, für die weder Lizenzen noch Sondergenehmigungen von Sportbehörden erforderlich sind. Die Veranstaltung ist für alle Oldtimer-Freunde ausgeschlossen, soweit sie im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Es wird verschiedene Sonderprüfungen geben. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass ihre Fahrzeuge ordnungsgemäß Haftpflicht versichert sind. Teilnahmeberechtigt sind Automobile sowie Motorräder mit und ohne Seitenwagen bis einschließlich Baujahr 1987. Es sind zwei Sonderklassen für Youngtimer bis Bj. 1997 und Fahrzeuge mit alternativen Antrieben vorgesehen. Die Teilnehmerzahl ist **auf 120 begrenzt**. Gehen mehr als 120 Nennungen ein, behält sich der Veranstalter vor, Nennungen auch vor Nennungsschluss abzulehnen.

### 3. Sponsoring

Aus diesem Grund räumen wir Sponsoren die Möglichkeit ein, für einen Betrag von **200 Euro für einen Pkw (Sponsoren-Name - doppelseitiger Fahrzeugaufkleber) oder Euro 100,- für einen PKW (Sponsoren-Name - einseitige Fahrzeugseite) und 100 Euro für ein Motorrad, die Startnummern der Fahrzeuge mit ihrem Namen zu bedrucken**. Die Sponsoren bekommen dafür eine Rechnung. Selbstverständlich können auch die Teilnehmer selbst ihre Fahrzeuge sponsorn und somit die Startnummer ihres Fahrzeugs mit eigenen Werbeaufdrucken versehen.

### 4. Nennungen

Nennungen erfolgen auf dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters. Das Nennungsformular ist persönlich vom **Fahrer** zu unterschreiben. Nennungen werden nur bei Erhalt des jeweiligen Nenngeldes per Überweisung angenommen. Nach Eingang des Nenngeldes erfolgt eine Nennungsbestätigung. Mit der Nennung ist die Anzahl der Beifahrer anzugeben.

**Nennungsschluss ist der 16.09.2017.**

Für die Fahrzeugvorstellung ist der beiliegende Steckbrief auszufüllen und mit der Nennung zurück zu senden.

### 4a. Nennbüro

Lions-Club Herborn:

Alexander Betz · Nassaustraße 24 · 35745 Herborn

Telefon 02772 922933 · Telefax 02772 922938

info@herborn-classics.de · www.herborn-classics.de

### 5. Nenngeld

1 Fahrer inkl. Abendveranstaltung mit Buffet	Euro 80,-
Jeder Beifahrer inkl. Abendveranstaltung mit Buffet	Euro 40,-
Jede weitere Person inkl. Abendveranstaltung mit Buffet	Euro 40,-
Kinder bis 12 Jahre mit Buffet	Euro 10,-

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung auf das Konto der Sparkasse Dillenburg IBAN DE89 5165 0045 0000 0266 09 · BIC HELADEF1DIL · Lions Herborn zu überweisen. Davon entfallen Euro 22,- für die Abendveranstaltung, Getränke exklusive. Nenngeld ist Reuegeld und kann bei einer Nichtteilnahme oder bei Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt nicht zurückgezahlt werden. Die Nennung wird erst bei Vorliegen des Nenngeldes bearbeitet.

### 6. Vorläufiger Zeitplan

#### Samstag, 23. September 2017

ab 7.30 Uhr	Technische Abnahme der Fahrzeuge und Ausgabe der Startunterlagen
ab 9.00 Uhr	1. Ausfahrt ab Marktplatz Innenstadt Herborn
ab 13.00 Uhr	Ausstellung der Fahrzeuge in der Innenstadt
ab 14.00 Uhr	2. Ausfahrt ab Marktplatz Innenstadt Herborn
ab 16.00 Uhr	Ausstellung der Fahrzeuge in der Innenstadt
19.00 Uhr	Beginn der Abendveranstaltung mit Siegerehrung in der Tenne des Gutshofs.

### 7. Fahrzeugeinteilung

Die Fahrzeuge werden in 6 Gruppen eingeteilt. In den einzelnen Gruppen erfolgt keine Unterteilung nach Baujahr.

Gruppe M:	alle Motorräder mit/ohne Seitenwagen
Gruppe A:	alle Automobile bis Baujahr 1987
Gruppe Y:	alle Youngtimer bis Baujahr 1997
Gruppe V:	alle Vorkriegsmodelle vor 1945
Gruppe CL:	Lions-Club intern
Gruppe AA:	ohne Baujahreseinteilung mit alternativen Antrieben

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen sich im Wesentlichen in originalgetreuem Zustand befinden, die Benutzung von Nachbauten (Replica) ist nicht gestattet und führt insbesondere bei nachträglicher Feststellung zum Wertungsausschluss.

Die endgültige Einteilung der Fahrzeuge behält sich der Veranstalter aufgrund des Nennungsergebnisses vor. Sollten in einer Klasse weniger als drei Teilnehmer nennen, so wird diese mit der nächsten Klasse zusammengelegt.

### 8. Abnahme

Vor der Veranstaltung findet eine Abnahme der Dokumente statt. Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung
2. Gültige Fahrerlaubnis (Führerschein) ggf. für beide Fahrer
3. Zulassung für das Fahrzeug (Fzgschein.)
4. Haftpflichtversicherungsnachweis
5. Helm bei Motorradfahrer

Die technische Abnahme erfolgt durch einen Beauftragten des Lions-Clubs. Es wird eine Sicht- und ggf. auch eine Bremsprüfung durchgeführt. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen.

### 9. Wertung

Auf der Strecke befinden sich bekannte Durchfahrtskontrollen (DKs) sowie Sonderaufgaben (Geschicklichkeitsaufgaben). Die DKs sind genau beschrieben.

Das Auslassen von DKs und der Sonderaufgaben wird mit Strafpunkten bewertet. Den Teilnehmern wird am Start ein Bordbuch zur Verfügung gestellt, aus dem die verbindliche Aufgabenstellung, die Wertung und der Streckenverlauf entnommen werden kann. Karten sind nicht erforderlich.

Für Eintragungen in die Bordkarte ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei Verlust der Bordkarte erfolgt Wertungsverlust. Proteste sind bei Oldtimerveranstaltungen nicht zulässig. Sieger ist der Fahrer mit den geringsten Strafpunkten.

### 10. Fahrvorschriften

Die Teilnehmer unterliegen den in Deutschland geltenden Straßenverkehrsvorschriften und haben diese genau einzuhalten.

Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihrer Fahrzeuge selbst verantwortlich.

Die Straßenverkehrsordnung ist auf der gesamten Strecke der Veranstaltung einzuhalten. Nichtbeachten führt zum Wertungsausschluss.

Fahrtstrecke und Richtung sind durch das Bordbuch festgelegt. Das Bordbuch enthält gleichzeitig die jeweiligen Streckenaufgaben.

### 11. Preise

Gesamtsieger der Gruppe M (Motorrad), der Gruppe A (Automobil), der Gruppe Y (Youngtimer), Gruppe V (Vorkriegsmodelle), der Gruppe CL (Lions-Club intern) und der Gruppe AA (alternative Antriebe) erhalten jeweils einen Pokal. Jeder Teilnehmer erhält pro Fahrzeug eine Erinnerungsplakette. Für die Teilnehmer mit der originellsten historischen Kleidung steht ein Sonderpokal zur Verfügung.